

ergebnisse eingetragen.<sup>122</sup> Sehr wichtig ist dabei auch, in das Wesen der vielgestaltigen Beziehungen zwischen den Verurteilten, in ihre Sympathien und Antipathien einzudringen und eine möglichst objektive Charakteristik dieser Beziehungen zu erhalten, um schlechte Einflüsse zu verhindern und die positiven Einflußnahmen auf andere auszunutzen.

Das individuelle Herangehen an die Verurteilten dient ihrer aktiven Beeinflussung, dient in Abhängigkeit von den Besonderheiten der Verurteilten ihrer Erziehung unter Ausnutzung der vielgestaltigen pädagogischen Mittel und Methoden. In den Jugendstrafvollzugseinrichtungen werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Verfahren der individuellen Einflußnahme angewandt wie in den Strafvollzugseinrichtungen für Erwachsene.

## 6. Das pädagogische Kollektiv in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen

Eine entscheidende Bedeutung bei der Sicherstellung des pädagogischen Prozesses hat das Kollektiv der Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen und insbesondere ihr Hauptkern, das Erzieherkollektiv. Hierzu gehören die Vollzugsabteilungsleiter, die Erzieher, Lehrer und Meister der Berufsausbildung sowie die Leitung der Strafvollzugseinrichtungen. Die Einheitlichkeit der Forderungen in den Strafvollzugseinrichtungen wird durch ein ständig arbeitendes und beratendes Organ beim Leiter der Strafvollzugseinrichtung und durch das „Methodische Zentrum“, den *Erziehung s- und Bildungsrat*, gewährleistet.

Die Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen, die sich mit der Erziehung und Bildung der Jugendlichen beschäftigen, müssen bestimmten Anforderungen entsprechen und über Eigenschaften verfügen, die für einen Erzieher notwendig sind. Jeder Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtung für Jugendliche muß eine seiner Stellung entsprechende Bildung und Berufsausbildung aufweisen: die Erzieher und Lehrer eine pädagogische Ausbildung, die Meister der Berufsausbildung eine technische Ausbildung. Außerdem ist es notwendig, daß sie ein hohes Moral- und Kulturniveau besitzen, zur Arbeit mit Jugendlichen befähigt sind, über pädagogische Meisterschaft verfügen und sich zur pädagogischen Arbeit hingezogen fühlen. Die Besserung und Umerziehung Jugendlicher ist so spezifisch und

122 Anmerkung der deutschen Redaktion: Dem Beobachtungstagebuch des sowjetischen Strafvollzuges kann etwa die im Strafvollzug der Deutschen Demokratischen Republik verwendete Erziehungsakte gleichgesetzt werden. Vgl. dazu auch Sachse, „Zur Arbeit mit der Erziehungsakte“, Die Volkspolizei (1963) S. 24; Mehner/Sachse, „Zur Arbeit mit der Erziehungsakte“, Forum der Kriminalistik (1965) 6, S. 46-47.